

Antrag auf Waldumwandlung gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)

(vom Antragsteller auszufüllen)

Über die
untere Forstbehörde beim
Landratsamt Sigmaringen
Leopoldstraße 4
72488 Sigmaringen

An die
höhere Forstbehörde
beim Regierungspräsidium Freiburg

Antrag auf

- dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG
 befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG (z.B. für Abbauvorhaben)
 Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG (im Rahmen der Bauleitplanung)

Antragsteller (= Vorhabensträger)

Name: Alterric Deutschland GmbH
Anschrift: Holzweg 87, 26605 Aurich

Waldeigentümer A

Name: 
Anschrift: 

Flurstück Nr.	Gemarkung	Gesamtfläche des Flurstückes (m ²)	Umwandlungsfläche (m ²)	
			§ 9 LWaldG	§ 11 LWaldG
1390	Hitzkofen	894.632	1.456	294
2905	Bingen	210.093	2.085	1.198
2930	Bingen	162.820	773	1.062
2931	Bingen	105.979	389	250
2934	Bingen	133.977	222	
2935	Bingen	194.037	467	249
2938	Bingen	171.738	12	
2946	Bingen	147.985	345	471
2947	Bingen	78.388	265	255
2948	Bingen	125.692	1.133	1.906
3193	Bingen	392.529		256

2194/9	Bingen	11.747	8	8
2810/3	Bingen	195.846	843	423
2904/2	Bingen	189.683	666	351
2905/1	Bingen	39.368	16	18
2908/1	Bingen	50.460	289	21
2931/1	Bingen	431	14	
2932/1	Bingen	243.960	54	
3239/1	Bingen	204.313	1.363	2.767
Beantragte Umwandlungsfläche		Summe	10.400	9.529

Waldeigentümer B

Name [REDACTED]
[REDACTED]
 Anschrift [REDACTED]

Flurstück Nr.	Gemarkung	Gesamtfläche des Flurstückes (m ²)	Umwandlungsfläche (m ²)	
			§ 9 LWaldG	§ 11 LWaldG
1391	Hitzkofen	472.880	773	1.596
2853	Bingen	491.601	300	487
Beantragte Umwandlungsfläche		Summe	1.073	2.083

Waldeigentümer C

Anschrift [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Flurstück Nr.	Gemarkung	Gesamtfläche des Flurstückes (m ²)	Umwandlungsfläche (m ²)	
			§ 9 LWaldG	§ 11 LWaldG
1524	Hitzkofen	26.902	0	102
Beantragte Umwandlungsfläche		Summe	0	102

Beantragte Umwandlungsfläche (§ 9 LWaldG) Summe: 11.473 m²

Beantragte Umwandlungsfläche (§ 11 LWaldG) Summe: 11.714 m²

Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei dauerhaften Waldumwandlungen
(gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)

- | | | |
|-------------------------------------|----------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | weniger als 1 ha Wald: | keine |
| <input type="checkbox"/> | 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: | standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: | allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
(unter Berücksichtigung auch der Flächen für den
i.S. §13 BImSchG konzentrierten Vorhabenteil des
Windenergievorhabens ‚Windpark Bingen‘, d.h. der
Bereiche unmittelbar an den WEA-Standorten) |
| <input type="checkbox"/> | 10 ha oder mehr Wald: | UVP-Pflicht |

In Abstimmung mit den zuständigen Behörden hat sich der Vorhabenträger zur Durchführung einer UVP gemäß § 7 Abs. 3 UVPG entschieden; das Entfallen der Vorprüfung wird von diesen als zweckmäßig erachtet.

Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Bedarfsnachweis)

Errichtung eines Windparks bzw. einer Windfarm bestehend aus insgesamt acht (8) Windenergieanlagen. Das Erfordernis ergibt sich aus dem öffentlichen Interesse, Erneuerbare Energien besonders zu fördern, siehe u.a. gesetzliche Hinweis in BauGB, ROG und Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW)

Alternativenprüfung und Eingriffsminimierung

Alternativen bestehen angesichts des insgesamt hohen Bedarfs am Zubau Erneuerbarer Energien, insbesondere durch Windenergieanlagen, nicht. Die Standortauswahl erfolgte u.a. auf Basis von Standortkonzepten des Regionalverbands „Bodensee-Oberschwaben“ (Konzept 2012) sowie des Entwurfs zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans des GVV Sigmaringen (Offenlage gemäß §§3, 4 BauGB im Jahr 2019). Die Positionierung der einzelnen Windenergieanlagen im Plangebiet wurde im Vorfeld der Antragstellung mit den relevanten Fachbehörden abgestimmt bzw. schutzgutübergreifend eingriffsminimierend gestaltet. Dazu zählt auch der möglichst flächenarme Eingriff in den Naturhaushalt und die Berücksichtigung bestehender Wege im Zuge der Planung. Es erfolgte eine Streckenstudie zu möglichen Zufahrten außerhalb des Windparks, bei der geprüft wird inwiefern die großen Anlagenkomponenten überhaupt logistisch in den Windpark (oder zumin. die Nähe) gebracht werden können. Auf Grund der Gegebenheiten vor Ort blieb final nur die vorliegende und jetzt geplante Zuwegung übrig, da alle anderen nicht für den Transport der Großkomponenten geeignet sind und der geplante Waldstandort lediglich durch die L277 im Osten und die K8201 im Westen angefahren werden kann.

Bei der Zufahrt innerhalb des Windparks unterliegt die Planung ebenfalls der Eingriffsminimierung und die geplanten Windenergieanlagen-Standorte wurden entsprechend nah an das bestehende Wegenetz geplant. Durch die gut ausgebaute Wegestruktur an Forstwegen im Windparkareal ergibt sich die vorliegende Zufahrt als sinnvollste Variante, die eine möglichst eingriffsarme Logistik ermöglicht, bei der nur ein Minimum an Ausbau notwendig wird. Jedwede Alternative würde einen größeren Eingriff und längere Strecken nach sich ziehen.

Zusätzlich erfolgt der Transport der Rotorblätter über einen sog. SPMT, welcher ermöglicht die notwendigen Kurvenradien nochmals kleiner zu gestalten und dein Eingriff weiter zu minimieren.

Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG

- Ersatzaufforstung:
NA-1: Flurstücksnr.: 103, 107, 108, Gemeinde Bingen, Gemarkung Hornstein.
5.823 m²

- Waldrefugien
NA 2-1: Flurstück 1396 , Gemeinde Bingen, Gemarkung Hitzkofen
17.067 m² (bzw. 5.120 m² rechn. Ausgleichsfläche)
NA 2-2: Flurstück 2950/1 , Gemeinde Bingen, Gemarkung Bingen
17.072 m² (bzw. 5.122 m² rechn. Ausgleichsfläche)

(Konzept siehe LBP-Maßnahme NA1, NA 2-1 und NA 2-2)

§ 11 LWaldG Wiederaufforstung

Wiederaufforstung der temporären Umwandlungsflächen (§11) erfolgt am Ort des Eingriffs nach vollständigem Abschluss der Baumaßnahmen.

- Zustimmung Waldeigentümer / Waldeigentümerin (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Eigentümer A: [Redacted]

Ort, Datum: [Redacted]

Unterschrift: [Redacted]

Eigentümer B: [Redacted]

Ort, Datum: [Redacted]

Unterschrift: [Redacted]

Eigentümer C: [Redacted]

Ort, Datum: [Redacted]

Unterschrift: [Redacted]

- Anlagen

Lageplan Umwandlungsfläche

(bis Maßstab 1 : 5.000, parzellenscharf, mit eindeutiger Umwandlungsgrenze)

Lageplan Ausgleichsmaßnahmen

Formblatt zur Feststellung der UVP-Pflicht bei Vorprüfung des Einzelfalls

Aufforstungsgenehmigung für Ersatzaufforstung

Rekultivierungs- und Wiederaufforstungsplanung bei befristeter Waldumwandlung

Gemeinderatsbeschluss zur Waldumwandlung / Ausgleichsmaßnahmen (nur bei Kommunalwald)

Stullgerat 10.06.2022
.....
(Ort, Datum)

[Handwritten Signature]
.....
(Unterschrift)